

Aufstellung von Parkbänken im Riemer Wald
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16115

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes –
Trudering-Riem vom 10.04.2025
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 10.10.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 10.10.2024 fordert das Aufstellen von Parkbänken im Riemer Wald
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem wird gefolgt, indem drei Bänke im Riemer Wald aufgestellt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Parkbänke, Riemer Wald
Ortsangabe	Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem, Riemer Wald

Aufstellung von Parkbänken im Riemer Wald
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16115

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 10.10.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom 10.04.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 10.10.2024 fordert das Aufstellen von Parkbänken im Riemer Wald. Im Riemer Wald seien derzeit keine Bänke aufgestellt. Für ältere Bürger*innen sei die Strecke ohne die Möglichkeit einer Sitzgelegenheit zu lang. Darüber hinaus könnten auch andere Bürger*innen die Parkbänke für eine Pause nutzen.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Forstwirtschaft auf Flächen der Landeshauptstadt München gehört nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten der städtischen Forstverwaltung (FV). Da es sich um die Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und

§ 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich der Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 10.10.2024 wird gefolgt.

Die Forstverwaltung wird drei Holzbänke, welche aus betriebseigenem Holz hergestellt werden, im Riemer Wald aufstellen.

3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom 10.10.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom 10.10.2024 wird hiermit entsprochen. Es werden drei Holzbänke, welche aus betriebseigenem Holz der Forstverwaltung hergestellt werden, im Riemer Wald aufgestellt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02220 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom 10.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – Forstverwaltung**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost
D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____